

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **100 (1974)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Nebelspalter

Schweizerische  
humoristisch-satirische  
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 100. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint  
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 2.—

#### Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

#### Verlag, Druck und Administration

E. Löpfle-Benz AG, Graphische Anstalt,  
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfle

#### Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 34.—, 12 Monate Fr. 60.—

Europa:

6 Monate Fr. 44.—, 12 Monate Fr. 80.—

Übersee:

6 Monate Fr. 50.—, 12 Monate Fr. 90.—

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,

Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

#### Inseraten-Aannahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,  
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 44

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

#### Insertionspreise

Nach Tarif 1974/2

#### Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbig Insetrate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbig Insetrate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

**Demokratie sei Diskussion,  
sagt man;  
lasst sie nicht zum Geschwätz  
werden.**

**Gottfried Guggenbühl**

## Ritter Schorsch sticht zu



### Und die Sackgeldverdunster?

Nun schliessen, lese ich, auch die Automobilverbände «die Möglichkeit nicht aus», eine eigene Verfassungsinitiative zu lancieren: Sie wollen die «legitimen Rechte» der Autofahrer im staatlichen Grundgesetz verankern. Obwohl ich ebenfalls zu einem dieser Clubs gehöre, ist mir durchaus unklar, was alles zu solchen «legitimen Rechten» gehört, die des Verfassungsschutzes bedürfen. Klar ist mir hingegen, dass wir auf dem besten Wege sind, eines unserer Volksrechte mit einer Mischung von Sturheit und Verhältnisblödsinn kaputtzuschlagen. Ganz davon abgesehen, dass schon mehr als ein Dutzend Initiativen eingereicht, unterwegs oder annonciert sind, haben wir nach der Ankündigung unserer motorisierten Verbände die denkbar grösste Aussicht, dass Volksbegehler sonder Zahl aus ihren Löchern kriechen. Mir will nämlich nicht in den Kopf, weshalb unsere Mopedfahrer, die mit ihren Christenverfolgern, Zittersäuen und Sackgeldverdunstern das Land durchknattern, keine «legitimen Rechte» haben sollten, des Verfassungsschutzes ebenso dringend bedürftig. Wenn dann aber endlich die Wanderer, die Radfahrer, die Töffler und die Vierrädriegen den Zugang ins Grundgesetz gefunden haben, ist noch einmal nicht einzusehen, aus welchem Grunde respektgebietende Minderheiten wie die Geranienzüchter, die Jodler und die Fallschirmabspringer als ganz gewöhnliche Bürger behandelt werden. Wer schliesslich schützt mich und andere Ungefragte vor den Bierideen unserer Verbände, wenn nicht wiederum die Verfassung? Ganz am Ende aber kommt noch das legitime Recht des Schweizer, eine Verfassung und keinen Kuriositätenladen zu haben. Vorläufig allerdings fährt der Genosse Trend auf die andere Seite, mit Tempo 100 und darüber.